

## ANMELDUNG

Anmeldung erbeten bis 17. September 2020 (danach auf Anfrage)

AdvoGenConsult (AGCT)  
Wilhelm-Canaris-Str. 18  
59348 Lüdinghausen  
Telefon 02591 /948396  
email info@advogenconsult.de  
Internet www.advogenconsult.de

## KURSGEBÜHREN

Es wird eine Kursgebühr in Höhe von 470,00 €, für Universitätsangehörige 420,00 € erhoben. Der Kurs ist gem. § 4 Nr. 21a (bb) UstG von der Umsatzsteuer befreit. Der Betrag ist gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Konto der Commerzbank Bochum zu überweisen.

IBAN: DE92 4304 00360222 4590 00

Die Anmeldung ist verbindlich! Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt. Nach Zahlungseingang bestätigen wir die Platzreservierung. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei einer Abmeldung bis zum 17.09.2020.

## KURSBEDINGUNGEN

Der Kurs kommt nicht zustande, wenn nicht eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern erreicht wird. In diesem Fall werden Sie 7 Tage vor der Veranstaltung benachrichtigt. Die Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitere Regressansprüche an die AGCT sind ausgeschlossen.

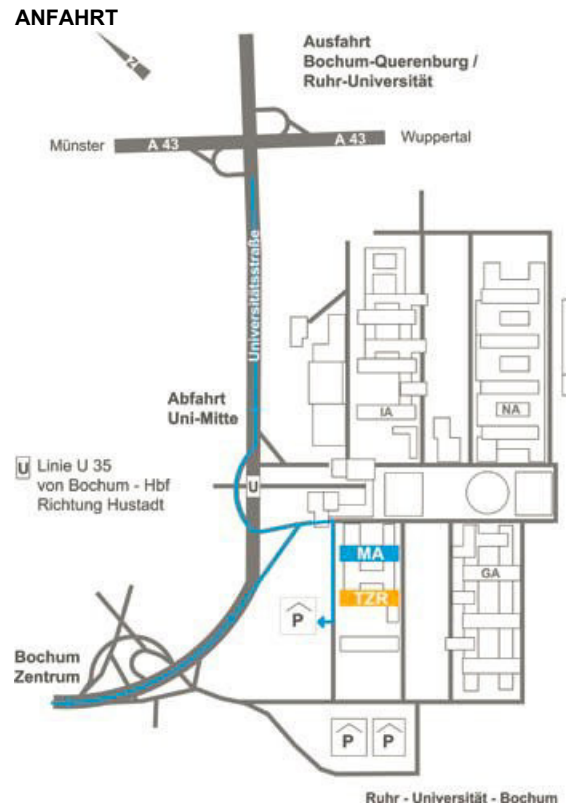
## ORGANISATION



Geschäftsführung Dr. P. Kauch und S. Ibrom

## VERANSTALTUNGSORT

Ruhr-Universität Bochum  
MA-Süd Ebene 0 Raum 222  
Universitätsstraße 150  
44799 Bochum



**Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Aus der Innenstadt (Hauptbahnhof) fahren Sie mit der U35 in Richtung „Hustadt“ bis zur Haltestelle „Universität“. Von dort folgen Sie den Hinweisen „Medizin“ oder „Technologiezentrum“ (TZR). Sie betreten das MA Gebäude am Info-Point.

**Mit dem Auto:** Um das MA Gebäude (Medizinische Fakultät) zu erreichen, folgen Sie den Hinweisen „Technologiezentrum“ (TZR). Es ist aus jeder Fahrrichtung ausgeschildert. **Parkmöglichkeiten befinden sich im öffentlichen Teil der Parkhäuser der Ruhr Universität (P4-P8).** In das Navigationssystem (GPS) Ihres PKW geben Sie „Universitätsstraße 142“ oder „Josef-Hermann-Dufhues-Platz“ ein.

**Raum 222** befindet sich im Gebäude MA (Süden) Ebene 0, in der Nähe der Cafeteria.

# GENTECHNISCHE ARBEITEN IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN

- anerkannte Fortbildungsveranstaltung  
nach § 28 Abs. 3 GenTSV n. F. i. V. m. § 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 3  
GenTSV a. F. für Inhaber eines Projektleiterscheins -



## Refreshing-Projektleiterkurs

AM

24. UND 25. September 2020

Ruhr-Universität Bochum  
MA-Süd Ebene 0 Raum 222

## GENTECHNISCHE ARBEITEN IN GENTECHNISCHEN ANLAGEN

Nach § 28 Abs. 3 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) müssen sich Projektleiter (PL) und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) die Fachkenntnisse durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung bescheinigen lassen. Mit Inkrafttreten der GenTSV 2019 müssen PL und BBS diese Kenntnisse alle fünf Jahre durch die erneute Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung nachweisen.

## ZIELGRUPPE

Der sog. Refreshing-Kurs richtet sich an Biologen, Chemiker, Mediziner, Ingenieure und andere Naturwissenschaftler, die als Projektleiter oder Beauftragter für die Biologische Sicherheit tätig sind, eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung absolviert und einen Projektleiterschein erhalten haben. Angesprochen sind ferner Mitarbeiter von Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Fachjuristen und Journalisten, die ihr Wissen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts vertiefen wollen. Die Kursteilnehmer sollten über allgemeine Kenntnisse der Mikrobiologie sowie der klassischen und molekularen Biologie verfügen. Die Grundkenntnisse einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung werden im Rahmen dieses Kurses knapp wiederholt und praxisgerecht entsprechend der gehobenen Kenntnisse der Teilnehmer vertieft.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Den Teilnehmern wird am Ende des Kurses eine durch die zuständige Landesbehörde anerkannte Teilnahmebescheinigung nach § 28 Abs. 3 GenTSV n. F. i. V. m. § 15 Abs. 2 S. 1 GenTSV a. F. ausgestellt, die in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt.

## REFERENTEN

Dr. Petra Kauch, AGCT  
Dr. Jan Mathias Braun, Leibnitz-Institut f. umweltmedizinische  
Forschung, Düsseldorf  
Dr. Joachim Kremerskothen, Westfälische Wilhelms-Universität,  
Münster  
Dr. Annabel Höpfner, Universität Bielefeld  
Andreas Schlemmer, Technische Universität Dortmund

### 08.15 Begrüßung und Einführung

#### 08.30 „Gentechnikrecht, ... was ist das?“

Allgemeine Einführung in die Rechtsvorschriften des Gentechnikrechts einschließlich Embryonenschutzgesetz und Stammzellgesetz

Dr. Kauch

#### 09.15 „Der Blick aus Brüssel“

Internationale Regelungen zur Anwendung der Gentechnik unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen

Dr. Kauch

### 10.45 Pause

#### 11.00 „Und jetzt auch noch RVOs“

Das Gentechnikgesetz und seine Rechtsverordnungen im Überblick; rechtliche Grundlagen von Genehmigungen, Anmeldungen, Anzeigen und Mitteilungen

*Vertiefung: Zulassungen nach dem IFSG, TierseuchenerregerV und PflanzenbeschauV sowie deren Abgrenzung*

Dr. Kauch

### 12.30 Mittagspause

#### 13.30 „Wir bauen ein Labor“

Bau und Ausrüstung gentechnischer Laboratorien in der jeweiligen Sicherheitsstufe

*Vertiefung: S2-Labore*

Dr. Kauch

#### 14.15 „Damit nicht jeder etwas davon hat“

Grundregeln der guten mikrobiologischen Praxis (GMP), Biostoffverordnung

*Vertiefung: Abgrenzung der Regelungen der BioStoffV zur neuen GenTSV*

Dr. Braun

### 15.45 Pause

#### 16.00 „Wie mache ich was?“

Techniken zur Erfassung, Identifizierung und Überwachung von gentechnisch veränderten Organismen

*Vertiefung: Neue Einwertungen der ZKBS*

Dr. Braun

#### 17.00 „Der tägliche Ärger mit den Formularen“

Genehmigungsanträge, Anzeigen, Anmeldungen und Mitteilungen in der Praxis

*Vertiefung: Das Formblatt GA – Probleme und Nachfragen aus der Praxis*

Dr. Kauch

### 08.15 „Null Risiko, geht das?“

Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten

Dr. Kremerskothen

### 09.00 „Hohes Risiko, was nun?“

Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von gentechnischen Arbeiten

*Vertiefung: Risikobewertung und Sicherheitseinstufungen von gentechnischen Arbeiten mit gentechnisch veränderten Viren*

Dr. Kremerskothen

### 10.30 Pause

#### 10.45 „Viren als Genvehikel“

Risikobewertung und Sicherheitseinstufungen von gentechnischen Arbeiten mit gentechnisch veränderten Viren

Dr. Kremerskothen

#### 11.30 „Autoklav & Co.“

Grundregeln zur Sterilisation, Desinfektion und Inaktivierung von gentechnisch veränderten Organismen

*Vertiefung: Auswechslung von Autoklaven, Neuerstellung von Hygieneplänen für S1-Labore*

Dr. Höpfner

### 12.15 Mittagspause

#### 13.15 „Gefährlich ist etwas Anderes“

Gefahrstoffrecht und Strahlenschutzrecht - Konsequenzen für die Labororganisation

*Vertiefung: Aktueller Stand der REACH-Verordnung*

Dr. Höpfner

#### 14.00 „Auch Mitarbeiter sind Menschen“

Arbeitsschutzrechtliche Regelungen

*Vertiefung: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – Neue Anforderungen nach ArbeitsMedVV -*

Schlemmer

### 15.30 Pause

#### 15.45 „Schuld sind doch immer die Anderen“

Haftung, Straftatbestände und Bußgeldvorschriften nach dem Gentechnikgesetz

*Vertiefung: Zusätzliche Bußgeldtatbestände aus den Rechtsverordnungen des GenTG*

Dr. Kauch

### 16.45 Abschlussdiskussion

### 17.00 Scheinausgabe